

Abteilung 29
Landesagentur für Umwelt und
Klimaschutz
Amt für Umweltprüfungen



Ripartizione 29
Agenzia provinciale per l'ambiente e tutela del
clima
Ufficio Valutazioni ambientali

Umweltbeirat

Comitato ambientale

GUTACHTEN Nr. 14/2021

Sitzung vom 17. November 2021

BETREFF: Strategische Umweltprüfung. "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" EFRE 2021-2027. Gutachten im Sinne des Art. 11, Absatz 6 des Landesgesetzes vom 13. Oktober 2017, Nr. 17.

Nach Einsichtnahme in den Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG vom 27.06.2001, welcher vorsieht, dass bestimmte Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, einer Umweltprüfung unterzogen werden müssen;

Nach Einsichtnahme in den Absatz 6 des Art. 11 des Landesgesetz vom 13. Oktober 2017, Nr. 17 „Umweltprüfung für Pläne und Projekte“ welcher vorsieht, dass der Umweltbeirat ein begründetes Gutachten über die voraussichtliche Umweltverträglichkeit des Planes oder Programms abgibt;

Festgestellt, dass der Entwurf des Programms und der Umweltbericht vom 13.08.2021 bis einschließlich 12.10.2021 auf der Webseite der Umweltagentur zur öffentlichen Einsichtnahme hinterlegt worden sind;

Nach Einsicht in den Untersuchungsbericht der UVP-Arbeitsgruppe vom 12.11.2021, welche zur Ansicht gelangt ist, dass die im vorgelegten Umweltbericht erarbeiteten Bewertungen ausreichen, um eine Begutachtung hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit zu ermöglichen;

Festgestellt, dass zum gegenständlichen Programm keine Stellungnahmen oder Bemerkungen seitens der Öffentlichkeit eingereicht worden sind;

Dies vorausgeschickt, erteilt der Umweltbeirat im Sinne des Art. 11, Absatz 6 des Landesgesetzes vom 13. Oktober 2017, Nr. 17

zustimmendes Gutachten

hinsichtlich der Umweltverträglichkeit des Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" EFRE 2021-2027, wobei hinsichtlich der in Tab. 9.1 (Leitlinien für die Einbeziehung des Grundsatzes der ökologischen Nachhaltigkeit in die Auswahl- bzw. Förderkriterien) des Umweltberichtes genannten Auswahl- bzw. Förderkriterien der Projekte zur Erreichung der verschiedenen spezifischen Ziele, nachfolgende Punkte zu berücksichtigen sind:

- Verringerung der auf den Hauptortschaften der Provinz lastenden Mobilitätsnachfrage
- Einsatz der besten verfügbaren Technologien in Bezug auf Energieeffizienz und Luftemissionen für mit Biomasse betriebene Anlagen zur Wärme- und/oder Stromerzeugung
- Anschluss an bestehende Fernwärmenetze oder Bau von Heizwerken für Mehrfamilienhäuser
- Verringerung des in den Hauptortschaften der Provinz vorhandenen motorisierten Individualverkehrs, der mit fossilen Brennstoffen betrieben wird.

DER VORSITZENDE DES UMWELTBEIRATES
Dr. Flavio RUFFINI
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)